

Bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Anwendung von Neueremethoden, bei der Bildung sozialistischer Arbeitsgemeinschaften, Brigaden der sozialistischen Arbeit, wie überhaupt bei der Durchsetzung des Neuen im Betrieb, soll der Abgeordnete das Beispiel für seine Brigade, seine Abteilung und den ganzen Betrieb geben.

2. Der Abgeordnete muß in seinem Betrieb erreichen, daß er über die zu fassenden Beschlüsse seiner Volksvertretung, die die Interessen seines Betriebes und der ganzen Belegschaft berühren, mit den Werktätigen beraten, ihre Meinungen und Vorschläge hören kann, daß er nach der Tagung der Volksvertretung die Beschlüsse erläutern und die Belegschaftsmitglieder für ihre Durchführung gewinnen kann. Dazu nutzt er die Produktions-, Handels- und Verwaltungsberatungen, Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen, Vertrauensleuteversammlungen, gewerkschaftliche Kommissionen, Betriebsfunk, Betriebszeitungen und Wandzeitungen.

IV.

Der Abgeordnete im Wohngebiet bzw. im Dorf

1. Durch seine politische Massenarbeit hebt der Abgeordnete das sozialistische Bewußtsein der Massen und hilft, neue sozialistische Beziehungen zwischen den Menschen auch im Wohngebiet zu schaffen und ihr Vertrauen zur Arbeiter-und-Bauern-Macht zu festigen.

Der Abgeordnete muß sich auch im Wohngebiet bzw. im Dorf für die richtige Lösung aller Fragen des gesellschaftlichen Lebens im Sinne der sozialistischen Umgestaltung verantwortlich fühlen und diese fördern. Dabei müssen die Beschlüsse der zuständigen Volksvertretung, insbesondere "der Volkswirtschafts- und der Perspektivplan, stets im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stehen. Damit der Abgeordnete die Bevölkerung besser zur konkreten Mitarbeit gewinnen kann, wird ihm von den Räten die Aufschlüsselung des Volkswirtschafts- und Perspektivplanes bis auf die Wohngebiete zur Verfügung gestellt.

2. Die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit des Abgeordneten ist seine enge Verbindung mit dem jeweiligen Ausschuß der Nationalen Front. Der Abgeordnete trägt zu seiner Aktivierung bei, indem er dort die staatlichen Aufgaben, insbesondere den Erfüllungsstand des Planes, erläutert und mit ihnen berät, wie durch den Ausschuß die Masseninitiative vor allem mit Hilfe des Nationalen Aufbauwerkes für die Lösung der staatlichen Aufgaben entfaltet wird. Der Ausschuß der Nationalen Front ist zugleich dafür verantwortlich, daß dem Abgeordneten die erforderliche Hilfe und Unterstützung im Wohngebiet zuteil wird.
3. Eine besondere Aufgabe des Abgeordneten sollte es sein, auf die Schaffung gesellschaftlicher Zentren im Wohngebiet hinzu wirken und mitzuhelfen, ein kulturvolles und interessantes Leben zu entwickeln. Darüber hinaus muß der Abgeordnete seine besondere Aufmerksamkeit den vordringlichen Aufgaben der sozialistischen Umwälzung im Wohngebiet bzw.

im Dorf zuwenden. Dazu gehören insbesondere Fragen wie die Bildung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und der Produktionsgenossenschaften des Handwerks, der Abschluß von Kommissionsverträgen, die sozialistische Entwicklung des Schulwesens, die sozialistische Erziehung der Jugend, die Gewinnung von Arbeitskräften für die Lösung der Hauptaufgaben in Industrie und Landwirtschaft sowie freiwilliger Helfer des Nationalen Aufbauwerkes, die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit u. a.

4. Bei seiner Arbeit im Wohngebiet bzw. im Dorf stützt sich der Abgeordnete auch auf die bereits bestehenden Formen der Mitarbeit der Bürger, wie die Haus- und Hofgemeinschaften, die Elternbeiräte, die freiwilligen Helfer der Volkspolizei und der Staatlichen Kontrolle, die Arbeiterkontrolle, die Schöffen, die HO-Beiräte und Verkaufsstellenausschüsse der Konsumgenossenschaft, die Hausfrauenbrigaden des DFD, die Helfer des Luftschutzes und des Roten Kreuzes u. a.
5. Als zweckmäßig hat sich erwiesen, daß der Abgeordnete die Verwirklichung der Aufgaben im Wohngebiet, in Haus- und Hofgemeinschaften sowie in differenzierten Aussprachen mit bestimmten Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen berät und individuelle Sprechstunden durchführt. Das erhöht seine politische Wirksamkeit und ermöglicht ihm zugleich, sich eingehend mit individuellen Anliegen der Bürger zu befassen.
6. Größte Aufmerksamkeit ist den Vorschlägen, Hinweisen, Wähleraufträgen und Kritiken der Bürger zu widmen.

Der Abgeordnete muß bei der Erledigung der Vorschläge, Hinweise und Kritiken eng mit den entscheidungsberechtigten Organen zusammenarbeiten und in jedem Falle auch die notwendigen Schlußfolgerungen für die Verbesserung der Arbeit der staatlichen Organe und ihrer Mitarbeiter ziehen.

Jeder Wählerauftrag muß die Initiative der Massen fördern. Die Volksvertretung und ihre Ständigen Kommissionen sollten sich regelmäßig mit dem Inhalt und dem Stand der Erfüllung der Wähleraufträge befassen, um den Abgeordneten bei ihrer Verwirklichung jede mögliche Hilfe zu geben.

7. Der Beratung mit der Bevölkerung, der Entfaltung ihrer Masseninitiative bei der sozialistischen Umgestaltung sowie der Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit durch die Mitwirkung der Bevölkerung hat auch die Rechenschaftslegung des Abgeordneten zu dienen. Sie muß deshalb häufiger und in vielfältigeren Formen durchgeführt werden, z. B. auch durch Rechenschaftslegungen über die Ergebnisse einer vorangegangenen Tagung der Volksvertretung, in Versammlungen oder differenzierten Aussprachen über die Erfüllung von Wähleraufträgen oder über die Erledigung von Eingaben der Bürger usw.